

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2022/370

Datum: 25.04.2022
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	10.05.2022					

Betreff

Vergabe der Lindensporthalle für zwei Tanzveranstaltungen

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss beschließt, Herrn Torsten Engels die Nutzung Lindensporthalle für folgende Veranstaltungen zu gestatten:

1. Weihnachtstanz am 25.12.2022
2. Ostertanz am 09.04.2023

Die Verwaltung wird beauftragt, die Nutzungsvereinbarungen mit Herrn Engels abzuschließen.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Herr Torsten Engels hat am 21.04.2022 beantragt, die Lindensporthalle für zwei Tanzveranstaltungen nutzen zu dürfen.

Dies sind der Weihnachtstanz 2022, welcher am 25.12.2022 stattfinden soll sowie der Ostertanz 2023, welcher am 09.04.2023 durchgeführt werden soll.

Laut Nutzungsentgeltordnung kann der Antrag auf Nutzung frühestens ein Jahr vor der beantragten Nutzung erfolgen. Dies ist eingehalten.

Für die Durchführung des Weihnachtstanzes hat Herr Engels, als Veranstalter des Weihnachtsmarktes den Zuschlag bekommen, da dies Bestandteil der Vereinbarung zur Ausrichtung des Weihnachtsmarktes ist. In diesem Punkt geht es also lediglich um die Festlegung des Termins und Reservierung der Halle. Auf die Durchführung der Veranstaltung selbst hat Herr Engels diesbezüglich einen Anspruch.

Für den Ostertanz obliegt dem Hauptausschuss darüber hinaus die Entscheidung, ob Herr Engels die Halle für eine solche Veranstaltung nutzen darf. Allerdings gibt es in der Nutzungsentgeltordnung keine Punkte, die inhaltliche Vorgaben machen würden.

Soweit also keine weiteren Veranstaltungen zum gewünschten Termin angemeldet sind, ist die Nutzung der Halle zu gestatten.

Gemäß Nr. 5 der Nutzungsentgeltordnung für die Lindensporthalle entscheidet der Hauptausschuss über die Vergabe der Halle für kulturelle und kommerzielle Zwecke. Deshalb liegt die Vergabe in dessen Aufgabenbereich.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschluss zu fassen.

Anlagen:

Anträge des Veranstalters

Finanzielle Auswirkung:

Erträge in 2022 in Höhe von 625,00 €

Erträge in 2023 in Höhe von 625,00 €

Diese setzen sich gemäß Nr. 1.6 der Nutzungsentgeltordnung für die Lindensporthalle jeweils wie folgt zusammen:

1. Grundgebühr in Höhe von 500,00 €
2. Nutzungsentgelt in Höhe von 25,00 € je Veranstaltungsstunde für 5 Stunden; ergibt 125,00 €

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer